



# Wolf | Tierärztin

## Tierarztpraxis Meike Wolf

Steinkreuzstraße 33 | 32423 Minden  
Tel. (0571) 3854733 | Fax (0571) 3854732  
info@tierarzt-minden.de  
www.tierarzt-minden.de

## MERKBLATT FÜR ERST-HUNDEHALTER IN NIEDERSACHSEN

### Sachkundenachweis für Hundehalter in Niedersachsen

#### NEUER HUND

Sie haben sich entschlossen, sich einen Hund zuzulegen? Toll! Das wird Ihr Leben ein bisschen umkrepeln, und Sie werden sehen, es wird eine Menge Spaß machen, dieses neue Familienmitglied bei sich zu haben.

Damit das Zusammenleben in der Gesellschaft mit Hunden reibungslos funktioniert, hat das Land Niedersachsen ein neues Landeshundegesetz erlassen.

Für Sie sind nach diesem Gesetz jetzt ein paar Dinge zu beachten, die Sie in diesem Merkblatt erläutert finden.

1. Hundeführerschein (Sachkundeprüfung für Hundehalter in Niedersachsen)
2. Kennzeichnungspflicht
3. Meldepflicht im Hunderegister Niedersachsen
4. Abschluss einer Haftpflichtversicherung

#### SACHKUNDENACHWEIS HUND HUNDEFÜHRERSCHEIN IN NIEDERSACHSEN

Der Hundeführerschein (Sachkunde-Nachweis für Hundehalter) besteht aus 2 Teilen:

1. der theoretischen Prüfung, diese muss gemacht werden, **bevor** man sich den Hund zulegt.
2. Der praktischen Prüfung. Sie haben ein Jahr nach Bestehen der Theorie Zeit, diese Prüfung abzulegen.

#### WO KANN MAN DIE PRÜFUNG MACHEN

#### BEI VOM LAND NIEDERSACHSEN ANERKANNTEN PRÜFERN

z.B. in der Tierarztpraxis Meike Wolf

Ihr Hundetrainer kann Ihnen bei der Vorbereitung auf die theoretische und praktische Prüfung helfen. Wenn Sie fit sind, vereinbaren Sie telefonisch einen Prüfungstermin unter 0571 / 3854733

#### WER MUSS DIE PRÜFUNG MACHEN?

#### DER NEU-HUNDEBESITZER, AUF DEN DER HUND ANGEMELDET WIRD

Wenn Sie noch nie einen Hund auf Ihren Namen gehalten haben, müssen Sie die Prüfung ablegen. Es muss nicht jedes Familienmitglied die Prüfung machen.

**WER MUSS DIE PRÜFUNG  
NICHT MACHEN?**

**PERSONEN, DIE NACHWEISLICH INNERHALB DER LETZTEN ZEHN JAHRE VOR DER  
AUFNAHME DER HUNDEHALTUNG ... ÜBER EINEN ZEITRAUM VON MINDESTENS  
ZWEI JAHREN UNUNTERBROCHEN EINEN HUND GEHALTEN HABEN**

Hatten Sie also schon mal mindestens 2 Jahre lang einen Hund und können das nachweisen (Hundesteuer), müssen Sie die Prüfung nicht machen.

---

**WAS MUSS MAN BEI DEN  
PRÜFUNGEN MACHEN?**

Der Hundeführerschein (Sachkunde-Nachweis für Hundehalter) besteht aus 2 Teilen:

1. die theoretische Prüfung wird bei uns am Computer gemacht. Sie bekommen nacheinander 35 Fragen mit je 4 Antworten gezeigt, von denen jeweils nur eine richtig ist. Zur Beantwortung der Fragen hat man 45 min. Zeit. Zur Vorbereitung können Sie Buch Empfehlungen nutzen oder Ihren zukünftigen Hundetrainer konsultieren.
2. Die praktische Prüfung ist ein beobachteter Spaziergang von Ihnen mit einem Hund. Das kann Ihr eigener aber auch ein fremder Hund sein. Getestet wird in verschiedenen Situationen, ob Sie sich als Hundehalter in Ihrer Umgebung mit Ihrem Hund angemessen, vorausschauend und rücksichtsvoll verhalten. Es ist also keine Hunde- sondern eine Halter-Prüfung! Ihr Hundetrainer kennt den Ablauf der Prüfung und kann Sie bei der Vorbereitung unterstützen.

---

**KENNZEICHNUNGSPFLICHT**

Jeder Hund, der älter als sechs Monate ist, ist in Niedersachsen elektronisch (Transponder/Mikrochip) mit einer Kennnummer zu kennzeichnen, Tätowierungen werden nicht anerkannt.

---

**MELDEPFLICHT**

Wenn man den Hund hat, muss man ihn im Hunderegister Niedersachsen anmelden. (<https://www.hunderegister-nds.de>); Dazu muss der Hund die MikroChip-Nummer schon haben.

---

**HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

**VIELLEICHT SCHON DRIN?**

Jeder Hund in Niedersachsen muss mit einer Hundehaftpflichtversicherung abgesichert sein. Bevor Sie eigens dafür eine Versicherung abschließen, konsultieren Sie Ihre Versicherung, ob Ihre bestehenden Versicherungsverträge nicht vielleicht evtl. sowieso schon einen Hund einschließen.

Tapfer alles gelesen und immer noch Fragen? Bitte melden Sie sich bei uns oder konsultieren Sie auch gerne die Auflistung der am häufigsten gestellten Fragen auf der Interseite des Niedersächsischen Hundezentralregisters:

<https://www.hunderegister-nds.de>,

**Tierarztpraxis Meike Wolf**

Steinkreuzstraße 33 | 32423 Minden  
Tel. (0571) 3854733 | Fax (0571) 3854732  
info@tierarzt-minden.de  
www.tierarzt-minden.de